Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/ 4075
zu DS 5/1910

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur DS 5/1910: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

Der Landtag stellt fest:

1. Die Verwirklichung der vollständigen Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure.
2. Das bisherige Engagement der Staatsregierung zum Erreichen dieses Ziels muss, bspw. in Fragen der schulischen Inklusion, weiter intensiviert werden. Zudem stellt die gemeinsame Erarbeitung eines Maßnahmekonzeptes eine notwendige Konkretisierung der Ziele der Konvention für den Freistaat Sachsen dar.
3. Vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft wird einen notwendigen finanziellen Mehraufwand beinhalten. Dieser muss vom Gesetzgeber anerkannt werden und in die Haushaltsplanungen des Freistaates Sachsen der kommenden Jahre Eingang finden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf:

1. Im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzes die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass das Statistische Landesamt umfangreiches Datenmaterial anlegen kann, mit dem die von der Staatsregierung aufgrund von Unkenntnis nicht beantworteten Fragen zeitnah beantwortet werden können.
2. Eine gemäß der Konvention vollständige rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und dabei den besonderen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen zur vollständigen Wahrnehmung ihrer Rechte gerecht zu werden.
3. Eine interministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen zeitlich fundierten Maß- b.w.

Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 26. Oktober 2010

Eingegangen am: 03. NOV. 2010 Ausgegeben am: 04. NOV. 2010

nahmenkatalog für jeden Arbeitsbereich der Ministerien mit dem Ziel entwickelt, eine zügige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen zu verwirklichen. Hierzu ist es unter anderem notwendig, dem Konzept eine Bestandsaufnahme der Auswirkungen aller gesetzlichen Regelungen und Verordnungen auf Menschen mit Behinderungen voranzustellen.

4. Dieses Maßnahmekonzept mit den Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Das Konzept an sich wird dem Landtag spätestens bis zum 30.09.2011 vorgelegt. Darüber hinaus unterrichtet die Staatsregierung einmal im Jahr den Landtag über den Stand der Umsetzung. Eine generelle und verstetigte Einbeziehung der Spitzenverbände in die Arbeit der Ministerien in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ist zudem anzustreben.
5. Den vorliegenden Haushaltsentwurf auf seine Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls im Sinne eines schnellen Umsetzens der Übereinkunft sowie der Teilnahme an der Gesellschaft zu überarbeiten.
6. Die Mittelfristige Finanzplanung des Freistaats dahingehend zu überarbeiten, dass das erarbeitete Maßnahmekonzept zügig finanziell untersetzt wird.
7. Zusammen mit den Leistungserbringen und den betreffenden Kostenträgern in Verhandlung darüber einzutreten, die Durchlässigkeit von der Tätigkeit in Werkstätten hin zum Ersten Arbeitsmarkt und ggfls. umgekehrt deutlich zu verbessern und Menschen mit Behinderungen damit ein finanziell unabhängigeres Erwerbsleben zu ermöglichen.
8. Dem von der Staatregierung selbst erkannten Handlungsbedarf bezüglich der Chancengerechtigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung (Antwort zu Frage 5.) zeitnah nachzukommen.
9. Die Sächsische Bauordnung dahingehend zu ändern, die Ausnahmebestände für barrierefreies Bauen deutlich zu minimieren. Daneben soll sich die Staatsregierung an entsprechender Stelle dafür einsetzen, den barrierefreien Umbau von öffentlichen und privaten Bestandsimmobilien verstärkt zu fördern. So ist bspw. in die Programme der Städtebauförderung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern neben Familien und älteren Menschen der Förderschwerpunkt Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.
10. In Zusammenarbeit der sächsischen Polizei mit den Behindertenverbänden sowie den kommunalen Behindertenbeauftragten spezielle Präventionsprogramme zur Vermeidung von behindertenspezifisch motivierter Gewalt aufzulegen.
11. Jeden möglichen politischen Einfluss auf die ÖPNV-Unternehmen dahingehend zu nutzen, den barrierefreien Zugang zu Mobilitätsangeboten zu verbessern und damit die Verbände der Menschen mit Behinderungen bei den Verhandlungen zu Zielvereinbarungen nach § 14 SächsIntegrG zu unterstützen.
12. Die bestehenden Angebote familienpolitischer Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls dahingehend zu verändern, dass auch durch diese Angebote die Teilhabe von Familien mit Mitgliedern mit Behinderungen an der Gesellschaft verbessert wird.
13. Schulische Inklusion als Aufgabe des Staates im Geiste der Konvention anzuerkennen und endlich auf ihre Umsetzung hinzuarbeiten.
14. Die Förderprogramme der beruflichen Bildung auf ihre Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
15. Mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei den von der Staatsregierung selbst erkannten Problemen für Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Abhilfe geschaffen wird.

16. Gemeinsam mit den Verbänden für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen und den Einrichtungen der Selbsthilfe zu eruieren, inwiefern spezifische Angebote für diese Zielgruppe ausgebaut werden müssen.
17. Bei der Weiterentwicklung der kulturellen Angebote im Freistaat die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen verstärkt zu berücksichtigen.

Begründung:

In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen" offenbart die Staatsregierung ein mangelndes Interesse hinsichtlich der Umsetzung der UN-Konvention. Auf dem Niveau ihres bisherigen Engagements rückt die vollständige Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft in mehr als weite Ferne. Während in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Rheinland-Pfalz, bereits konkrete Handlungspläne bestehen, ist ein entsprechendes Handeln der Staatsregierung in Sachsen nicht zu erkennen. Dabei entspricht der Geist der Übereinkunft keinerlei unerreichbaren Forderungen sondern formuliert lediglich die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Grundrechte wurden nicht zuletzt bei der Ratifizierung der Konvention im Deutschen Bundestag auch von den Fraktionen von CDU/CSU und FDP anerkannt.

Daher muss die Staatsregierung vom Sächsischen Landtag dazu aufgefordert werden, endlich tätig zu werden und die praktische Verwirklichung dieser Grundrechte zu forcieren.